

BEDINGUNGEN zum Erlangen des **TRAINERSCHEINS**

Die Voraussetzungen setzen sich für alle Sportarten aus zwei Teilen zusammen, einem allgemeinen Teil, bestehend aus dem Grundlagenlehrgang 1 und 2 - die für alle Sportarten gelten - und einem Fachlehrgang für die jeweilige Sportart.

ZULASSUNGSBESTIMMUNGEN...

- der Bewerber/die Bewerberin muss das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- der Bewerber/die Bewerberin muss mind. 2 Jahre Mitglied im HSVRM sein.
- der Bewerber/die Bewerberin muss mindestens eine BH-Prüfung erfolgreich abgelegt haben **sowie** die Voraussetzungen für einen Fachlehrgang erfüllen.
- die Anmeldung zu den Lehrgängen ist nur durch den Vereinsvorstand möglich.

Die Anmeldungen zu den Lehrgängen und Nachschulungen können jederzeit per E-Mail (info@hsvrm.de) an die Geschäftsstelle gesendet werden. Bei der Anmeldung sind die erforderlichen Qualifikationen nachzuweisen (z. B. Kopien der Leistungsurkunde etc.).

LEHRGANGSKOSTEN (zzgl. MwSt von aktuell 19 %)

- | | | |
|-----------------------------|--------|------------|
| • Grundlagenlehrgang 1 | 2 Tage | 70,00 € |
| • Grundlagenlehrgang 2 | 2 Tage | 70,00 € |
| • Spartenlehrgang | 2 Tage | 70,00 € |
| • Spartenlehrgang | 1 Tag | 35,00 € |
| • Ausbildungsleitfaden | | 20,00 € |
| • Trainerscheinverlängerung | | kostenfrei |

In den Gebühren enthalten sind: Frühstück, Mittagessen, Kaffee und Kuchen.
Softgetränke sind vor Ort zu zahlen.

Bei Absage **bis 4 Wochen** vor dem Lehrgang können die Rechnungen storniert werden.

Nach erfolgreicher Absolvierung des Grundlagenlehrganges 1 und 2 sowie mindestens einem Spartenlehrgang kann über die Geschäftsstelle mit entsprechendem Formular der Trainerschein beantragt werden.

GRUNDLAGENLEHRGANG 1 (max. Teilnehmerzahl: 40)

Inhalte:

- Ethologie
- Veterinärmedizinische Grundlagen
- Rhetorik und Menschenführung
- Struktur der Verbände und Formularwesen
- Versicherung im Hundesport
- Recht im Hundesport
- Jugendarbeit im Verein
- Öffentlichkeitsarbeit
- Stellung und Aufgaben des Trainers / der Trainerin im Hundesport
- Grundkenntnisse der Sportarten im dhv

Die Theorie sollte bereits vor dem Grundlagenlehrgang 1 selbstständig von dem/n Teilnehmer/-innen mit dem Ausbildungsleitfaden (ALF) erarbeitet werden.

Der Ausbildungsleitfaden ist formlos per E-Mail über die Geschäftsstelle zu bestellen!

GRUNDLAGENLEHRGANG 2 (max. Teilnehmerzahl: 20)

Inhalte aus den Fachbereichen „Welpen-, Junghund- und Basisausbildung“:

- Allgemeines
- Erziehung des Welpen / Welpen-Spieltage
- Die Junghundegruppe
- Gruppentraining als Verhaltenstraining
- Die Methode des fehlerfreien Lernens
- Kleiner Fahrplan durch erste Gehorsamsübungen
- Literaturhinweise für Basistrainer
- Praktische Übungen auf dem Hundeplatz.

Der allgemeine Teil wird am Ende des Grundlagenlehrgangs 2 mit einer schriftlichen Prüfung abgeschlossen. Zum Bestehen müssen mindestens 70% der Gesamtpunktzahl erreicht werden. Nach dem bestandenen Test wird ein Sachkundenachweis erstellt.

Die schriftliche Abschlussprüfung wird von den Referenten/Referentinnen innerhalb von 14 Tagen kontrolliert und das Ergebnis per E-Mail versendet.

VORAUSSETZUNGEN für die FACHLEHRGÄNGE...

Alle Lehrgänge werden in Theorie und Praxis durchgeführt und enden jeweils mit einer vom Obmann/von der Obfrau oder dessen Vertreter/-in durchgeführten Prüfung. Im theoretischen Teil müssen mindestens 70% der Gesamtpunktzahl erreicht werden.

> AGILITY (max. Teilnehmerzahl: 10)

Mindestens einen Hund in der Prüfungsstufe A1 an zwei verschiedenen Prüfungen mit der Note gut erfolgreich geführt haben. Der Nachweis muss über eine vom VDH MV ausgestellte Leistungsurkunde erbracht werden.

> BASISAUSBILDUNG (max. Teilnehmerzahl: 14)

Mindestens einen Hund in der Prüfungsstufe BH/VT oder BGH 1 bis 3 an zwei verschiedenen Prüfungen erfolgreich geführt haben. Der Nachweis muss über eine vom VDH MV ausgestellte Leistungsurkunde erbracht werden.

> FLYBALL (max. Teilnehmerzahl: 10)

Mindestens einen Hund in zwei Prüfungen (Turniere) erfolgreich geführt haben. Der Nachweis muss über eine vom VDH MV ausgestellte Leistungsurkunde erbracht werden.

> GEBRAUCHSHUNDSPORT (max. Teilnehmerzahl: 20)

Mindestens einen Hund in der Prüfungsstufe IGP 1 an zwei verschiedenen Prüfungen erfolgreich geführt haben. Der Nachweis muss über eine vom VDH MV ausgestellte Leistungsurkunde erbracht werden.

> HOOPERS (max. Teilnehmerzahl: 16)

Mindestens einen Hund in der Prüfungsstufe H1 an zwei verschiedenen Prüfungen mit der Note „gut“ erfolgreich geführt haben. Der Nachweis muss über eine vom VDH MV ausgestellte Leistungsurkunde erbracht werden.

> OBEDIENCE (max. Teilnehmerzahl: 12)

Mindestens einen Hund in der Prüfungsstufe OB 1 an zwei verschiedenen Prüfungen erfolgreich geführt haben. Der Nachweis muss über eine vom VDH MV ausgestellte Leistungsurkunde erbracht werden.

> RALLY OBEDIENCE (max. Teilnehmerzahl: 12)

Mindestens einen Hund in der Stufe R-OB 2 an zwei verschiedenen Wettkämpfen erfolgreich geführt haben. Der Nachweis muss über eine vom VDH MV ausgestellte Leistungsurkunde erbracht werden.

> SPÜRHUNDSPORT (max. Teilnehmerzahl: 8)

Mindestens einen Hund während der letzten 5 Jahre vor Schulungsbeginn (Nachweis über die bis dato gültige SHS-Leistungsurkunde) bzw. an einem termingeschützten SHS-Wettkampfs im Dreikampf LK 1 erfolgreich geführt hat.

> TURNIERHUNDSPORT (max. Teilnehmerzahl: 20)

Mindestens einen Hund in der Prüfungsstufe VK 1 an zwei verschiedenen Prüfungen (Gehorsam mind. 48 Punkte) erfolgreich geführt haben. Der Nachweis muss über eine vom VDH MV ausgestellte Leistungsurkunde erbracht werden.

NACHPRÜFUNGEN...

Es besteht bei Nichtbestehen die Möglichkeit, die Prüfung einmalig nachzuschreiben. Die Nachprüfung muss innerhalb von 12 Monaten erfolgen. Die/Der Teilnehmer/in muss sich selbständig mit dem Lehrgangsleiter zwecks Vereinbarung eines Termins für die Nachprüfung in Verbindung setzen. Sofern innerhalb von 12 Monaten keine Nachprüfung erfolgt, muss der gesamte Lehrgang wiederholt werden.